

E: 20. 11. 2024

Fraktionsgeschäftsstelle:

AfD-Fraktion Wittstock/Dosse
Fraktionsvorsitzender Karsten Simon
Brinkmauer 8
16909 Wittstock/Dosse
Tel: 015233795928
E-Mail: SVV_simon@web.de



AfD-Fraktion, Karsten Simon, Brinkmauer 8, 16909 Wittstock

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Burkhard Schultz und an den
Bürgermeister der Stadt Wittstock/Dosse
Dr. Philipp Wacker
Am Markt 1
16909 Wittstock/Dosse

Titel des Antrages:	Überprüfung Rechtmäßigkeit der Amtshilfe durch die Stadt Wittstock bei der Durchführung von Zwangsvollstreckungen im Zusammenhang mit Forderungen des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio – Fraktion AfD
Fraktionsantrag-Nr.:	2024-001
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
bearbeitender Bereich:	Stadtverordnetenversammlung
eingereicht am:	19.11.2024
Einreicher:	AfD-Fraktion

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Rechtsgrundlage prüfen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtliche Grundlage der Amtshilfe durch die Stadt Wittstock bei der Durchführung von Zwangsvollstreckungen im Zusammenhang mit Forderungen des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio zu prüfen.

2. Bericht über Rechtslage:

Die Verwaltung wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht vorzulegen, der die Rechtmäßigkeit dieser Amtshilfe darlegt, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Beitragsservice keine Behörde ist, wie im Urteil des Landgerichts Tübingen (vom 09.12.2016, 5 T 280/16) festgestellt wurde.

3. Handlungsmöglichkeiten aufzeigen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Alternativen zur aktuellen Praxis der Amtshilfe aufzuzeigen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Entlastung der kommunalen Verwaltung und der Wahrung rechtlicher Sicherheit.

4. Aussetzung der Amtshilfe:

Bis zur Klärung der Rechtslage wird die Verwaltung angewiesen, die Amtshilfe bei Vollstreckungsersuchen des Beitragsservice auszusetzen, sofern dies rechtlich möglich ist.

Begründung:

Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio ist keine Behörde im Sinne des geltenden Rechts. Daher besteht erheblicher Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Amtshilfe, die die Stadt Wittstock bei der Durchsetzung von Forderungen dieses Dienstleistungszentrums leistet. Das Urteil des Landgerichts Tübingen aus dem Jahr 2016 unterstreicht diese Zweifel. Eine Überprüfung der Rechtsgrundlagen ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Gemeinde rechtskonform handelt und gleichzeitig die Arbeitsbelastung der Verwaltung nicht unnötig erhöht wird.

Simon

Karsten Simon
Fraktionsvorsitzender
AfD-Fraktion Wittstock



Anlage(n)
keine